



Merkblatt

zu Gefahrenlagen mit Pikrinsäure

Grundproblematik der Pikrinsäure

Pikrinsäure (chemische Bezeichnung: Trinitrophenol, $C_6H_3N_3O_7$) ist eine gelbe, geruchlose Substanz, die pulverig, blättrig oder kristallin vorliegen kann. Der Stoff ist giftig und kann auch über die Haut aufgenommen werden. Die Sprengkraft der Pikrinsäure liegt leicht über der von TNT. Wird sie in nichtmetallischen Behältnissen feucht (mindestens 30% Wassergehalt) gelagert, ist sie, abgesehen von ihrer Giftigkeit, handhabungssicher und nicht explosionsgefährlich (jedoch explosionsfähig = zur Verwendung als Sprengstoff geeignet).

Bei falscher Lagerung kann Pikrinsäure in ihrer Handhabung unsicher werden (**Hinweise auf Seite 2**), d.h. sie kann bei Schlag, Stoß oder Reibung explosionsartig reagieren. Dabei kann es ausreichen, dass das Aufbewahrungsgefäß aufgeschraubt wird oder zu Boden fällt. Somit kann sich unsachgemäß gelagerte Pikrinsäure selbst bei einer nicht außergewöhnlichen Beanspruchung detonativ umsetzen.



Hinweise für die sichere Handhabung

Die Beurteilung von Zustand und Handhabungssicherheit sollte nur von der verantwortlichen Fachkraft getroffen werden.

Gefährlich bzw. handhabungsunsicher sind:

A. Pikrinsäure (trocken oder feucht), wenn sie

- in Metallgefäßen oder Gefäßen mit Metalldeckel gelagert wurde
- Kontakt mit Basen bzw. Laugen hatte,

da in beiden Fällen hochempfindliche **Pikrate** entstehen können.

► In diesem Fall das **Behältnis nicht öffnen, umlagern oder transportieren**, sondern sofort die zuständige **Polizeidienststelle** informieren. Über diese können die USBV-Entschärfer des BLKA angefordert werden !!!

B. Pikrinsäure,

- die in einem undurchsichtigen Gefäß lagert (kein Hinweis auf Verunreinigungen und Trocknungsgrad der Substanz)
- die als kristalline Anhaftung am Verschluss im Inneren des Gefäßes erkennbar ist
- die augenscheinlich eingetrocknet ist (Bildung von Brocken etc.)
- deren Gefäß nicht gefahrlos geöffnet werden kann (z.B. wegen schwergängigem Verschluss).

► In diesem Fall wird folgende **Vorgehensweise** empfohlen:

- Das Behältnis sollte **in keinem Fall geöffnet** und - wenn möglich - **nicht bewegt** werden.
- Das Gefäß sollte an einem sicheren Ort aufbewahrt werden (z.B. verschließbarer Raum oder Schrank).
- Danach sollte gewährleistet sein, dass keine Personen Zugang zu dem Stoff bzw. Gefäß haben.
- Die zuständige Polizeidienststelle sollte umgehend informiert werden. Über diese können die USBV-Entschärfer des BLKA angefordert werden.

Ungefährlich bzw. handhabungssicher sind:

Sachgemäß gelagerte Pikrinsäure

- als wässrige Suspension oder in feuchtem Zustand und
- in ordnungsgemäß beschrifteten und verschlossenen Gefäßen.

WICHTIGE HINWEISE:

Die Vernichtung von handhabungsunsicherer Pikrinsäure oder Pikraten kann von den USBV-Entschärfen des BLKA (TSG) durchgeführt werden. Die Entsorgung von nicht explosionsfähigen, jedoch giftigen Rückständen, sowie von kontaminierten Gegenständen und Flächen obliegt der örtlichen Sicherheitsbehörde und wird in der Regel von der Feuerwehr durchgeführt.

Das verschlossene, in der Auffindesituation belassene Gebinde stellt keine akute Gefahrenlage dar. Eine Evakuierung oder Räumung ist nach jetzigen Erkenntnissen und bei Beachtung obiger Sicherheitshinweise nicht erforderlich. In kritischen Einzelfällen sollte die Bewertung der Situation jedoch von den USBV-Entschärfen des BLKA vorgenommen werden.